

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 321.

Freitag 27. Juni 1902.

96. Jahrgang.

Professor Paulsen über den Katholizismus in Deutschland.

Iren ist menschlich, und weil die Professoren Menschen sind, können auch sie irren. Aber da sie gelehrte Herren sind, so ist in ihrem Irrthume mehr ein körnchen Wahrheit enthalten. Einen neuen Heilg das dieser uns das von katholischen Bestimmungen ausgespannte Urtheil des Berliner Professors Paulsen über die katholische und die protestantische Kirche in Deutschland. Er hält die religiöse Spaltung unseres Volkes für sein Unglück. Vielmehr: er sieht darin eine Garantie der geistigen und politischen Freiheit. Eine deutsche Nationalkirche unter der Suprematie des Staates würde für uns unter geistigem Leben nachteilige Folgen haben, während die katholische Minderheit es darüber macht, dass die Staatsgewalt nicht ihre Grenzen übersteigt und auch das geläufige religiöse Leben ihrer Herrschaft unterwirkt. Und auch für den Protestantismus! Se die Verführung mit dem Katholizismus unentbehrlich!; er das sich am ihm befindlich über sein eigenes Lebensprinzip zu orientieren.

So Herr Professor Paulsen. Er selbst hat das Gefühl, dass seine Kirchengeschichtophilosophie „Manchem bestens fügen wird.“ Und das mit Recht. Denn es widerstreift nicht nur der herkömmlichen Geschichtsbetrachtung, sondern auch den bekannten Tatsachen der Geschichte vom 16. Jahrhundert an bis auf diesen Tag. Hätte die Reformation das ganze deutsche Volk für sich gewonnen, so wäre ihm beispielweise der dreißigjährige Krieg, in dem es fast ganz zu Grunde ging, erwartet geblieben. Das steht fest, und es steht doch diesen ungünstigen Kriegen und seines sehr unterschieden, wenn man von Paulsen meint, dass eine deutsche Nationalkirche unter der Suprematie des Staates ein noch größeres Unglück gewesen sein würde.

Supremat des Staates, ja, was heißt das? Herr Paulsen scheint sie gleichbedeutend zu sein mit Kaiseropie. Aber das ist nie so. Unter Kaiseropie versteht wir eine Verfassung, nach der die katholische Gewalt dem staatlichen Regime aufsteht, und das eine solche dem religiösen und mittelbar dem gesamten geistigen Leben Gefahr droht, das unterliegt seinem Zweck. Aber es ist wohl denkbar, dass der Staat seine Supremat, seine unverzweigliche Hoheitsrechte, so ausübt, dass die Gefahr verbüttet bleibt, und das zu thun, ist in unserer Zeit das Bestreben aller einheimischen Staatsmänner, und nirgends mehr, als in Deutschland. Die Hierarchie hingegen, die im Papst ihre Spur hat, pflegt sich nicht auf die Pflege des religiösen Lebens zu befreien, sondern gretzt, sowohl sie es vermag, überall ins staatliche und bürgerliche Leben über. Insbesondere will und wird sie nie auf die Schule verzichten, die doch der Staat, ohne sein Fundament untergraben zu lassen, nicht aus der Hand geben kann. Welch ein Unterschied!

Daher der Katholizismus in Deutschland berechtigt sei, ist nicht zu beweisen. Aber daraus folgt nicht, was Paulsen uns glauben machen will, dass die religiöse Spaltung ein Glück sei, also dass man ihre Verfechtung nicht einmal wünschen darf.

Das körnchen Wahrheit in Paulsen's Philosophie über Protestantismus und Katholizismus ist lediglich dies, dass das Nebeneinanderbeleben beider, neben vielem Beiflagenswerthen, auch Gutes hat oder haben kann; und das deutet er richtig an. Aber daraus folgt nicht, dass der herrschende Zustand — eine andere Schulbildung für die Katholiken, eine andere für die Protestanten und vergleichbar mehr — für die Dauer wünschenswert sei.

Es ist damit ähnlich, wie mit der Alettauerer vor 1870. Auch sie hat „ihre Güte“ gehabt und es ist von den Conservativen oft daran erinnert worden. Aber wer nun ihreswollte: also war sie dem unter dem konservativen Sieger gesiegten Deutschland vorzuziehen und man hätte dabei bleiben sollen, der würde bald den derselben Überredung schuldig machen, wie Herr Paulsen. Wir sind froh, dass wir aus der Alettauerer und dem seligen Bundesstaat heraus sind, und hoffen, dass unser Volk zu seiner Zeit auch aus der katholisch-religiösen Spaltung herauskommen wird; nicht freilich durch den Beschreibesel der einen oder der anderen Partei, sondern durch zunehmende Erfahrung der Wahrheit, das fromme Menschen der einen und der anderen Confession in allem Wichtigsten eins sein können, so wie es alle wahrhaft Grommen in beiden Strichen schon längst sind.

D. Dresden.

Englische Intrigen in Shanghai.

Und Shanghai, 10. Mai, schreibt man uns: Shanghai ist in der vergangenen Woche der Schauspiel eines vom deutschen Standpunkt wenig erfreulichen politischen Vorstosses gewesen. Die Engländer haben den grösseren Theil der Stadt, obwohl er längst, d. h. seit 50 Jahren, in der internationalen Niederlassung aufgegangen ist, immer als ihr Eigentum angesehen. So lange nun die Engländer in Shanghai in absoluter Mehrheit waren, haben sie ihre Ansprüche nicht in

aggressiver Weise geltend gemacht, wie das neuerdings der Fall ist, wo sie sich in ihrer absolut ausschlaggebenden Stellung bedroht sehen. Momentan feindet die deutsche und die amerikanische Bevölkerung größere Bedeutung ein, und die Amerikaner eine deutliche Vorsprung in der Stadt liegt und die Amerikaner die Engländer auf ihrer früher unbestrittenen Domäne, den Schnitzmaaren, aus dem Gelde zu schlagen beginnen, hat sich der Engländer eine gewisse Ressentiment bemächtigt. Besonders unangenehm ist es ihnen dabei, dass der amtsämtliche Consul, also der Vorsitzende des Consularexps, der Amerikaner und sein Stellvertreter der Deutsche ist. Mit der Vergewaltigung der deutschen Schiffahrtsinteressen durch die englisch-japanische Mehrheit bei Gelegenheit der Wahl der Shanghai-Gouvernements, glaubte man Deutschland zunächst eine genügende Lehre gegeben zu haben. Jetzt galt es, den Amerikanern einen Sieg zu versetzen. Die Gelegenheit bot sich dazu, indem man dem amerikanischen Consul eins auszuholen zu können glaubte, und zwar in seiner Eigenschaft als Seniorconsul.

Die Veranlassung dazu war die folgende: Die südliche Polizei weigerte sich auf Veranlassung des Stadtrates, einen althistorischen, vom Seniorconsul gegenseitig vereinbarten Hofbeamten auszuführen. Denn die Verwaltung Shanghai liegt, wie zur Erklärung hier bewertet werden muss, eigentlich bei den Consulaten und in deren Vertretung natürlich beim Consularexps. Die rein südlichen Angelegenheiten sind indessen einem Stadtrath übertragen, der von den alljährlich vom Consularexps eingesetzten Steuerzählern erwählt wird, welche legtere und das Budget des Bürger. Stadtrathändigt liegt aber die Jurisdicition im Gebiete der internationalen Niederlassung (die Franzosen haben eine Sonderniederlassung) in den Händen des Consuln. Jeder Nicht-Chinaman muss vor ihnen sitzen, s. vor seinem Consul verklagt werden, während über die Chinesen die gewöhnlichen Gerichtshöfe, ein internationales und ein französisches, aburtheilen. Sobald nicht-chinesische Interessen in einem Prozess gegen einen Chinesen vorkommen, erscheint ein gewisster Richterhof der internationalen Niederlassung, also Beisitzer ein Vertreter des in Frage kommenden Consulates. Während im französischen gemeinsamen Gerichtshof ein für alle Mal ein französischer Beamter neben dem chinesischen Richter sitzt, so hat letzter in den letzten fünfzig Jahren der Brauch herausgebildet, dass, wenn Chinesen verklagt werden, sie vor das Gericht, wo der Richter sitzt, gebracht werden. Das ist notwendig, damit auch die Chinesen in das Recht der internationalen oder französischen Niederlassung gebracht werden können, die in der eigentlichen Chinesenstadt wohnen. Plötzlich gelte es dem Stadtrath der internationalen Niederlassung, in dem außer einem gänzlich unbedeutenden Amerikaner und einem vollständig in englischem Fahrwasser segelnden Deutschen keinen anderen wie die englische Mehrheit nicht existieren, nur Engländer seien zu verlangen, das, ehe ein Chinaman, der in der internationalen Niederlassung wohnt, in einem Zivilfall vor das gewöhnliche Gericht der französischen Niederlassung geführt wird, das gewöhnliche Gericht der internationalen Niederlassung darüber entscheidet, ob überhaupt die gegen den Chinesen vorgebrachte Klage gerechtfertigt ist oder nicht. Es ordnete daher an, die Polizei solle den Chinesen, auch wenn der Seniorconsul ordnungsgemäß keine Zustimmung ertheilt hätte, nicht verhafeln. (In ganz China wird auch in Civilfällen der Befreiung zunächst verboten.) Eine Rechtfertigung lag für ein derartiges Vorgehen nicht vor; das zeigte sich bald daraus, indem auf einstimmiges Verlangen des genannten Consularexps, das die Behandlung der Angelegenheit durch den Seniorconsul durchaus billigte, die Verhaftung erfolgte.

Außerdem berief der Stadtrath durch die Vermittlung einiger seiner Freunde eine Generalversammlung der Steuerzähler ein. Es gab sich den Antheil, als wolle er da öffentlich mit dem Consul die Sache besprechen, obwohl er sich sagen möchte, dass die vorgesehene Verhandlung — das Consularexps — sich unmöglich vor einem Forum eröffnen lassen könnte, das gar kein Recht hat, über ihr Vorgehen zu Gericht zu sitzen. Selbstverständlich erschien denn auch sehr einziger Consul. Die Nicht-Engländer hatten sich fast alle ferngehalten und gaben davon dadurch gänzlich deutlich zu verstehen, was sie über das Demagogentumstümmer des Stadtrathes dachten. Es traten drei Richter auf, die durchweg den Standpunkt verteidigten, dafür aber mit Phrasen von bedeutender Freiheit und Dergleichen um sich wärten, die den Engländern sehr stehen. Das Ergebnis war ein Vertrauensvotum für den zukünftigen Stadtrath. Lediglich stimmten auch einige Deutsche mit.

In Kreisen, die die Dinge etwas ruhiger ansehen, glaubt man übrigens, dass das britische Consulat in der Sache eine ganz klare Rolle spielt. Sicher hat der britische Consul der einer namentlichen Abstimmung im Consularexps zugeben müssen, dass sich der Stadtrath zu Unrecht und im Widerspruch mit einem fünfzigjährigen Brauch die Jurisdicition in Shanghai anzunehmen beabsichtigt. Ich, die die Mächte ihm nie ethisch haben und nie erhalten können. Aber es steht ebenso fest, dass im Geiste des britischen Consulat hinter dem Stadtrath steht. Ist das aber der Fall, so dürfte die Angelegenheit nicht zu Ende sein. Es werden neue

Möglichkeiten kommen. Die Kraft ist ziemlich weit verbreitet und sie hat zweifellos viel für sich, dass die Engländer in allen Dingen so viel Schwierigkeiten machen werden, dass der gegenwärtige Zustand unheilbar wird. Dass sie durch einen Wechsel nur gewinnen können, liegt auf der Hand; sie haben ursprünglich eine eigene Niederlassung in Shanghai besessen, und zwar den heute wertvollen Theil. Es ist ihr offenes Beitreten, die Verwaltung dieses Stadttheiles wieder ausschließlich in britische Hände zu bringen. In nicht-britischen Kreisen hofft man, dass die anderen Mächte das bisherige Vorgehen der Consulat billigen und diese in die Lage versetzen werden, eventuell mit kräftiger Hand den Stadtrath in seine Grenzen zurückzumachen. Die Sache mag noch außen unbedeutend erscheinen, sie ist es aber keineswegs. England rästet sich in ganz Südkorea, gehört auf seine neue japanische Freundschaft, vorzugehen und sich die alte, verschiedene Position wiederzugewinnen. Und die Engländer scheinen Eile damit zu haben. Sie bedürfen wohl, und nicht mit Unrecht, dass die Freundschaft mit den Japanern, ebenso schnell wie sie entstanden ist, auch wieder in die Brüche gehen wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Juni. (Zurückbehaltung der Arbeitsschäpfer) Ein Recht auf Zurückbehaltung des jährlichen Lohnes zwecks Sicherung von Gegenansprüchen wird nach der herrschenden Ansicht nicht erkannt. Die Lohnzulage ist aber nicht die einzige dem Arbeitgeber obliegende Leistung, die bei der Zurückbehaltung bestehen ist; es kommt hierbei noch die Rückgabe eingehandelter Arbeitsschäpfer in Betracht. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf, beschäftigt sich der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Sozialen Praxis“. Schalhorn bejaht diese Frage weder schärfstens, noch verneint er sie ohne Weiteres, unterstellt vielmehr noch vom Arbeiter eine eingehandelter Arbeitsschäpfer in Bezug. Mit der Frage, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Auszahlung solcher Arbeitsschäpfer verzögern darf,

Neger. — Die berühmtesten Namen der zeitgenössischen Negermeister fehlen aber leider.
Auch Leipziger Künstler konnten wie im Hofmeister'schen Monatsbericht diesmal nur spärlich bezeugen, und zwar je einmal den Namen Heinrich Höller, Alexander Bläuerle, Arthur Ritsch, Alfred Richter, Paul de Wit, Carl Walther, Ludwig Kohlisch und Peter Heinz, jeweils Richard Hoffmann, dreimal Hans Sitt und viermal O. Ernst Richter.

Bildende Künste.

* Vom Weißner Dombau. Der Vorstand des Weißen Dombauvereins hat beschlossen, die Thürme nach Oberbaudirektor Schäfer's Plan zu bauen und mit diesem einen dabeigehenden Beitrag abzuschließen. Über einen Vorfall in der Zeitung steht dem "Dresden. Tag." Herr Hofrat Professor Guelitz folgendes mit: Mit der technischen Ausarbeitung des alten Mauerwerks und seiner Tragfähigkeit beauftragt, erklärte Herr Weißner Bautech. Temper dahin, daß ein Aufbau auf diesem im Sinne des Schäfer'schen Projektes nur möglich sei bei der Verstärkung des Fundaments und der Mauern des Untergeschosses. Auf die Anfrage Guelitz's, ob diese Verstärkung möglich sei, ohne die aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kapellen in den Ecken des Thurmes zu beeinträchtigen, erklärte Herr Temper, man werde Schäfte in die Kapellen einbauen müssen, da die Mauern der oberen Geschosse des Thurmes von unten her eine Stütze erhalten müßten, sobald man sie durch die geplanten neuen Thürme belaste. Auf weiteres Befragen erklärte der Sozialwirtliche, für diese Schäfte werde — guter Zustand der alten Mauern vorausgesetzt — wahrscheinlich eine Tiefe von $\frac{1}{2}$ Meter genügen. Da nun die Kapellen aber rund 5—6 Meter im Gewölbe stehen, werden sie durch das Einbauen auch nur geringe Schäfte in ihrer stählernen Verkleidung zerstört werden. In dem Outstand, in dem Herr Oberbaudirektor Schäfer sein Projekt für die Thürme begründete, sagte er, diesen würden sich „einige wenige Schwierigkeiten“ übergehen nicht entgegenstellen, vielmehr gestalte sich in diesem Fall die Construktion ohnthalb selbstverständliche und elegant. Die Temper'sche Unterstellung hat also klar bewiesen, daß diese unsichtbare Schäfte's etwas war; vielmehr ist sein Projekt nur durchdrückbar unter gewaltsamem Eingriff in den alten Baubestand.

Bei der Gesamttauslage der vorliegenden Nummer befindet sich als Sonderbeitrag ein Prospekt über das bekannte Kochbuch von Daniels-Häfele, auf den wir hoffentlich unsere Leserinnen bestens aufmerksam machen. Daniels Kochbuch kann als billiges und praktisches Hilfsmittel für die Küche aller Haushalte und Köchinnen empfohlen werden, und wird somit für die jetzt beginnende Eiszeitgezeit den Haushaltungen unentbehrlich sein.

„MAIZENA“ ges. gesetz.

echt amerik. Maiszeli. u. Herstl. v. Puddings, Torten, Mehlspeisen, geschmackv. Rezepte a. 1 Pf. -Paket, vorzügl. Verdaulichkeit.
Allein-Fab. NATIONAL STARCH CO. NEW-YORK.

PATENTE Patent-anwalt **SACK**
Brühl 2.



Römische Nachrichten.

Katholische Kirche (St. Laurentius, 2. Abschnitt, Wilhelmstraße). Der Trauergottesdienst für Se. Majestät den hochseligen König Albert findet Sonnabend, den 28. Juni, Vorm. 9 Uhr statt.

Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig
Gottesdienst { Freitag, den 27. Juni, Abends 7½ Uhr,
Sonnabend, den 28. Juni, Vorm. 8½ Uhr.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Exhibition des Leipziger Tagblattes Nr. 222
Reaktion des Leipziger Tagblattes 153
Budbrüder des Leipziger Tagblattes (8. Vol.) 1173
Mittel-Ost. vom. . . . Cäsar Gleim's. Sortiment. Gültale: Um-
verschiffstrasse 8; Nr. 4040.
Zion 200, Filiale des Leipziger Tagblattes: Katharinen-
straße 14; Nr. 2000. Königplatz 7; Nr. 7500.

Berliner Verlehr-Bureau des "Leipziger Tagblattes". Berlin SW. Kötzschenbrodaer Straße 116, direkt am Sta-
hler Bahnhof. Verlehrer: Am. VI Nr. 3899. Gele-
g. Zimmer. Abrechnung. Zugängl. 8. Gültigk. 1. Gültig-
k. 2. 2. Gültigk. 3. Gültigk. 4. Gültigk. 5. Gültigk. 6. Gültigk.
Der Verlehr-Bureau Berlin. Gültigk. 1. Gültigk. 2. Gültigk.
Gültigk. 3. Gültigk. 4. Gültigk. 5. Gültigk. 6. Gültigk.
Gültigk. 7. Gültigk. 8. Gültigk. 9. Gültigk. 10. Gültigk.
Gültigk. 11. Gültigk. 12. Gültigk. 13. Gültigk. 14. Gültigk.
Gültigk. 15. Gültigk. 16. Gültigk. 17. Gültigk. 18. Gültigk.
Gültigk. 19. Gültigk. 20. Gültigk. 21. Gültigk. 22. Gültigk.
Gültigk. 23. Gültigk. 24. Gültigk. 25. Gültigk. 26. Gültigk.
Gültigk. 27. Gültigk. 28. Gültigk. 29. Gültigk. 30. Gültigk.
Gültigk. 31. Gültigk. 32. Gültigk. 33. Gültigk. 34. Gültigk.
Gültigk. 35. Gültigk. 36. Gültigk. 37. Gültigk. 38. Gültigk.
Gültigk. 39. Gültigk. 40. Gültigk. 41. Gültigk. 42. Gültigk.
Gültigk. 43. Gültigk. 44. Gültigk. 45. Gültigk. 46. Gültigk.
Gültigk. 47. Gültigk. 48. Gültigk. 49. Gültigk. 50. Gültigk.
Gültigk. 51. Gültigk. 52. Gültigk. 53. Gültigk. 54. Gültigk.
Gültigk. 55. Gültigk. 56. Gültigk. 57. Gültigk. 58. Gültigk.
Gültigk. 59. Gültigk. 60. Gültigk. 61. Gültigk. 62. Gültigk.
Gültigk. 63. Gültigk. 64. Gültigk. 65. Gültigk. 66. Gültigk.
Gültigk. 67. Gültigk. 68. Gültigk. 69. Gültigk. 70. Gültigk.
Gültigk. 71. Gültigk. 72. Gültigk. 73. Gültigk. 74. Gültigk.
Gültigk. 75. Gültigk. 76. Gültigk. 77. Gültigk. 78. Gültigk.
Gültigk. 79. Gültigk. 80. Gültigk. 81. Gültigk. 82. Gültigk.
Gültigk. 83. Gültigk. 84. Gültigk. 85. Gültigk. 86. Gültigk.
Gültigk. 87. Gültigk. 88. Gültigk. 89. Gültigk. 90. Gültigk.
Gültigk. 91. Gültigk. 92. Gültigk. 93. Gültigk. 94. Gültigk.
Gültigk. 95. Gültigk. 96. Gültigk. 97. Gültigk. 98. Gültigk.
Gültigk. 99. Gültigk. 100. Gültigk. 101. Gültigk. 102. Gültigk.
Gültigk. 103. Gültigk. 104. Gültigk. 105. Gültigk. 106. Gültigk.
Gültigk. 107. Gültigk. 108. Gültigk. 109. Gültigk. 110. Gültigk.
Gültigk. 111. Gültigk. 112. Gültigk. 113. Gültigk. 114. Gültigk.
Gültigk. 115. Gültigk. 116. Gültigk. 117. Gültigk. 118. Gültigk.
Gültigk. 119. Gültigk. 120. Gültigk. 121. Gültigk. 122. Gültigk.
Gültigk. 123. Gültigk. 124. Gültigk. 125. Gültigk. 126. Gültigk.
Gültigk. 127. Gültigk. 128. Gültigk. 129. Gültigk. 130. Gültigk.
Gültigk. 131. Gültigk. 132. Gültigk. 133. Gültigk. 134. Gültigk.
Gültigk. 135. Gültigk. 136. Gültigk. 137. Gültigk. 138. Gültigk.
Gültigk. 139. Gültigk. 140. Gültigk. 141. Gültigk. 142. Gültigk.
Gültigk. 143. Gültigk. 144. Gültigk. 145. Gültigk. 146. Gültigk.
Gültigk. 147. Gültigk. 148. Gültigk. 149. Gültigk. 150. Gültigk.
Gültigk. 151. Gültigk. 152. Gültigk. 153. Gültigk. 154. Gültigk.
Gültigk. 155. Gültigk. 156. Gültigk. 157. Gültigk. 158. Gültigk.
Gültigk. 159. Gültigk. 160. Gültigk. 161. Gültigk. 162. Gültigk.
Gültigk. 163. Gültigk. 164. Gültigk. 165. Gültigk. 166. Gültigk.
Gültigk. 167. Gültigk. 168. Gültigk. 169. Gültigk. 170. Gültigk.
Gültigk. 171. Gültigk. 172. Gültigk. 173. Gültigk. 174. Gültigk.
Gültigk. 175. Gültigk. 176. Gültigk. 177. Gültigk. 178. Gültigk.
Gültigk. 179. Gültigk. 180. Gültigk. 181. Gültigk. 182. Gültigk.
Gültigk. 183. Gültigk. 184. Gültigk. 185. Gültigk. 186. Gültigk.
Gültigk. 187. Gültigk. 188. Gültigk. 189. Gültigk. 190. Gültigk.
Gültigk. 191. Gültigk. 192. Gültigk. 193. Gültigk. 194. Gültigk.
Gültigk. 195. Gültigk. 196. Gültigk. 197. Gültigk. 198. Gültigk.
Gültigk. 199. Gültigk. 200. Gültigk. 201. Gültigk. 202. Gültigk.
Gültigk. 203. Gültigk. 204. Gültigk. 205. Gültigk. 206. Gültigk.
Gültigk. 207. Gültigk. 208. Gültigk. 209. Gültigk. 210. Gültigk.
Gültigk. 211. Gültigk. 212. Gültigk. 213. Gültigk. 214. Gültigk.
Gültigk. 215. Gültigk. 216. Gültigk. 217. Gültigk. 218. Gültigk.
Gültigk. 219. Gültigk. 220. Gültigk. 221. Gültigk. 222. Gültigk.
Gültigk. 223. Gültigk. 224. Gültigk. 225. Gültigk. 226. Gültigk.
Gültigk. 227. Gültigk. 228. Gültigk. 229. Gültigk. 230. Gültigk.
Gültigk. 231. Gültigk. 232. Gültigk. 233. Gültigk. 234. Gültigk.
Gültigk. 235. Gültigk. 236. Gültigk. 237. Gültigk. 238. Gültigk.
Gültigk. 239. Gültigk. 240. Gültigk. 241. Gültigk. 242. Gültigk.
Gültigk. 243. Gültigk. 244. Gültigk. 245. Gültigk. 246. Gültigk.
Gültigk. 247. Gültigk. 248. Gültigk. 249. Gültigk. 250. Gültigk.
Gültigk. 251. Gültigk. 252. Gültigk. 253. Gültigk. 254. Gültigk.
Gültigk. 255. Gültigk. 256. Gültigk. 257. Gültigk. 258. Gültigk.
Gültigk. 259. Gültigk. 260. Gültigk. 261. Gültigk. 262. Gültigk.
Gültigk. 263. Gültigk. 264. Gültigk. 265. Gültigk. 266. Gültigk.
Gültigk. 267. Gültigk. 268. Gültigk. 269. Gültigk. 270. Gültigk.
Gültigk. 271. Gültigk. 272. Gültigk. 273. Gültigk. 274. Gültigk.
Gültigk. 275. Gültigk. 276. Gültigk. 277. Gültigk. 278. Gültigk.
Gültigk. 279. Gültigk. 280. Gültigk. 281. Gültigk. 282. Gültigk.
Gültigk. 283. Gültigk. 284. Gültigk. 285. Gültigk. 286. Gültigk.
Gültigk. 287. Gültigk. 288. Gültigk. 289. Gültigk. 290. Gültigk.
Gültigk. 291. Gültigk. 292. Gültigk. 293. Gültigk. 294. Gültigk.
Gültigk. 295. Gültigk. 296. Gültigk. 297. Gültigk. 298. Gültigk.
Gültigk. 299. Gültigk. 300. Gültigk. 301. Gültigk. 302. Gültigk.
Gültigk. 303. Gültigk. 304. Gültigk. 305. Gültigk. 306. Gültigk.
Gültigk. 307. Gültigk. 308. Gültigk. 309. Gültigk. 310. Gültigk.
Gültigk. 311. Gültigk. 312. Gültigk. 313. Gültigk. 314. Gültigk.
Gültigk. 315. Gültigk. 316. Gültigk. 317. Gültigk. 318. Gültigk.
Gültigk. 319. Gültigk. 320. Gültigk. 321. Gültigk. 322. Gültigk.
Gültigk. 323. Gültigk. 324. Gültigk. 325. Gültigk. 326. Gültigk.
Gültigk. 327. Gültigk. 328. Gültigk. 329. Gültigk. 330. Gültigk.
Gültigk. 331. Gültigk. 332. Gültigk. 333. Gültigk. 334. Gültigk.
Gültigk. 335. Gültigk. 336. Gültigk. 337. Gültigk. 338. Gültigk.
Gültigk. 339. Gültigk. 340. Gültigk. 341. Gültigk. 342. Gültigk.
Gültigk. 343. Gültigk. 344. Gültigk. 345. Gültigk. 346. Gültigk.
Gültigk. 347. Gültigk. 348. Gültigk. 349. Gültigk. 350. Gültigk.
Gültigk. 351. Gültigk. 352. Gültigk. 353. Gültigk. 354. Gültigk.
Gültigk. 355. Gültigk. 356. Gültigk. 357. Gültigk. 358. Gültigk.
Gültigk. 359. Gültigk. 360. Gültigk. 361. Gültigk. 362. Gültigk.
Gültigk. 363. Gültigk. 364. Gültigk. 365. Gültigk. 366. Gültigk.
Gültigk. 367. Gültigk. 368. Gültigk. 369. Gültigk. 370. Gültigk.
Gültigk. 371. Gültigk. 372. Gültigk. 373. Gültigk. 374. Gültigk.
Gültigk. 375. Gültigk. 376. Gültigk. 377. Gültigk. 378. Gültigk.
Gültigk. 379. Gültigk. 380. Gültigk. 381. Gültigk. 382. Gültigk.
Gültigk. 383. Gültigk. 384. Gültigk. 385. Gültigk. 386. Gültigk.
Gültigk. 387. Gültigk. 388. Gültigk. 389. Gültigk. 390. Gültigk.
Gültigk. 391. Gültigk. 392. Gültigk. 393. Gültigk. 394. Gültigk.
Gültigk. 395. Gültigk. 396. Gültigk. 397. Gültigk. 398. Gültigk.
Gültigk. 399. Gültigk. 400. Gültigk. 401. Gültigk. 402. Gültigk.
Gültigk. 403. Gültigk. 404. Gültigk. 405. Gültigk. 406. Gültigk.
Gültigk. 407. Gültigk. 408. Gültigk. 409. Gültigk. 410. Gültigk.
Gültigk. 411. Gültigk. 412. Gültigk. 413. Gültigk. 414. Gültigk.
Gültigk. 415. Gültigk. 416. Gültigk. 417. Gültigk. 418. Gültigk.
Gültigk. 419. Gültigk. 420. Gültigk. 421. Gültigk. 422. Gültigk.
Gültigk. 423. Gültigk. 424. Gültigk. 425. Gültigk. 426. Gültigk.
Gültigk. 427. Gültigk. 428. Gültigk. 429. Gültigk. 430. Gültigk.
Gültigk. 431. Gültigk. 432. Gültigk. 433. Gültigk. 434. Gültigk.
Gültigk. 435. Gültigk. 436. Gültigk. 437. Gültigk. 438. Gültigk.
Gültigk. 439. Gültigk. 440. Gültigk. 441. Gültigk. 442. Gültigk.
Gültigk. 443. Gültigk. 444. Gültigk. 445. Gültigk. 446. Gültigk.
Gültigk. 447. Gültigk. 448. Gültigk. 449. Gültigk. 450. Gültigk.
Gültigk. 451. Gültigk. 452. Gültigk. 453. Gültigk. 454. Gültigk.
Gültigk. 455. Gültigk. 456. Gültigk. 457. Gültigk. 458. Gültigk.
Gültigk. 459. Gültigk. 460. Gültigk. 461. Gültigk. 462. Gültigk.
Gültigk. 463. Gültigk. 464. Gültigk. 465. Gültigk. 466. Gültigk.
Gültigk. 467. Gültigk. 468. Gültigk. 469. Gültigk. 470. Gültigk.
Gültigk. 471. Gültigk. 472. Gültigk. 473. Gültigk. 474. Gültigk.
Gültigk. 475. Gültigk. 476. Gültigk. 477. Gültigk. 478. Gültigk.
Gültigk. 479. Gültigk. 480. Gültigk. 481. Gültigk. 482. Gültigk.
Gültigk. 483. Gültigk. 484. Gültigk. 485. Gültigk. 486. Gültigk.
Gültigk. 487. Gültigk. 488. Gültigk. 489. Gültigk. 490. Gültigk.
Gültigk. 491. Gültigk. 492. Gültigk. 493. Gültigk. 494. Gültigk.
Gültigk. 495. Gültigk. 496. Gültigk. 497. Gültigk. 498. Gültigk.
Gültigk. 499. Gültigk. 5

Universitätsstraße 2, Ecke Grimmelische Straße, Viertel- u. Halbjahrscourse für Herren u. Damen.

Honorar 120.- (pro Monat 40 resp. 20.-). Hochbildung für den Beruf als Buchhalter, Steuerg., Maschinenschreiber, Gaffer, Correspondent.

Rackow's Unterrichtsanstalten

Dresden, Leipzig, Berlin, Hamburg, Hannover, Magdeburg, Köln a. Rh., Frankfurt am M., Tübingen, Stuttgart.

(Kunstfert. u. Profess. fachlich.)

Bad Brückeau

Saison
15. Mai bis
September.

Königl. Kurhaus

Kgl. Bayer. Mineralbad. Kneippklinik Bad-Brückeau:

Landschaft ab 1800. Alte Kuranstalt und Kurhaus.

Wernerquelle heilsame Quelle, bei

Gicht, Nerven-, Stielz-, Gelenk- und Blasenleiden.

Stahlquelle erprobte gegen Blasenleid, Fieber, und

Nervenkrankheiten.

Stimberger Quelle bewährt bei Schmerzen und skrof.

Katarakt des Auges. Katharose etc.

Pfeiffing, wärmende Wirkung. Vierjährige Kapelle, Hammam.

Prospekte gratis durch Verwaltung des Kgl. Mineralbades Brückeau.

Neues modernes Hotel

äußerst komfortabel eingerichtet,

mitten im Kurpark gelegen mit

8 Dependancen. Elektrische Be-

leuchtung. Vorzügliche Verpfleg-

ung. — Sehr solide Preise.

Auf Wunsch Pension.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

Brunnen verschoben ist.

Man sieht darum, dass jedes dieser genet. gesch. Passativer mit den berausenden

